

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Protokoll
zur 13. ordentlichen Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 22.06.2023

Amtshaus, Sitzungssaal Erdgeschoß

Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR HR Mag. Anton Plessl	x		
Vors.Stellv.	GR Andreas Koller-Garber	x		
Mitglieder	GR Franz Breiteneker		x	
	GR ⁱⁿ Elisabeth Dorner	x		
	GR ⁱⁿ DI (FH) Michaela Habinger	x		
	GR Helmuth Kittinger	x		
	GR Werner Pannagl	x		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sonja Reiselhuber-Schmölzer	x		
	GR Philipp Sladky	x		

Außerdem anwesend: Herr Bernhard Frank (zu TOP 3)
Herr Alexander Dzerowicz (zu TOP 4)

Schriftführer: Gerhard Rauchenwald, Leiter der Finanzabteilung/Kassenverwalter

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR HR Mag. Anton Plessl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Unvermutete Kassenprüfung
- 2.) Vollzug der Hundeabgabeverordnung: Erfassung der Abgabepflichtigen, buchhalterische Erfassung der Abgaben, Verzeichnis der Hunde und Nummern der ausgegebenen Hundemarken, Anerkennungsnachweise der Nutzhunde und gesetzliche Grundlage dazu, Abgabeneinhebung insb. – rechtzeitige Entrichtung der Abgabe und offene Forderungen
- 3.) Ausschreibung der Planungsarbeiten Marienplatz und Heldenplatz
- 4.) Mietverträge für die Vereine im Klubhaus Aspetten
- 5.) Rechts- und Beratungskosten 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023
- 6.) Allfälliges

Zu Punkt 1:

Der Prüfungsausschuss beginnt mit einer

Unvermuteten Kassenprüfung der Nebenkassa 1 Bürgerservice. Grundlage ist § 82 Abs 2 NÖ GO 1973:

Die Überprüfung ist mindestens vierteljährlich, davon wenigstens einmal im Jahr unvermutet, sowie bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenverwalters vorzunehmen. Ferner hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist (§ 83 Abs 5) auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Überdies hat er im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß § 72b zu überprüfen.

Ergebnis: Der gebuchte Kassenstand der Nebenkassa 1 Bürgerservice von 6.571,59 EUR lt. Kassajournal vom 22. Juni 2023 stimmt zum Prüfungszeitpunkt mit dem tatsächlichen Barbestand lt. Protokoll nicht überein. Es hat sich ein Kassenmehrbetrag von 0,20 EUR ergeben. Die genannten zwei Belege werden dem Protokoll angeschlossen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig, den Kassenmehrvorfund dem Sozial- und Integrationsfonds zuzuführen.

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Zu Punkt 2:

Die Zuständigkeit für den Vollzug des NÖ Hundehaltegesetzes liegt bei der Amtsdirektion.

Für den Vollzug des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 und der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe ist die Finanzabteilung zuständig.

Die Erfassung der Abgabepflichtigen erfolgt auf Kundenkonten (Personenkonten) im Buchhaltungsprogramm k5.

Bei der Anmeldung erfasst werden die Daten der Besitzer (Name, Adresse, Geburtsdatum aus dem ZMR mit Registerdatenabgleich, Datum des Erwerbs des Hundes) und des anzumeldenden Hundes (Wurfdatum, Rasse, Farbe, Geschlecht, Rufname, Hundemarkennummer, besondere Verwendung bspw. als Nutzhund, Therapiehund, Begleithund, etc.).

Als Nutzhunde anerkannt werden alle Hunde, die lt. Gesetz als solche anzuerkennen sind und jene, für die eine Sondergenehmigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vorliegt. Es erfolgt keine Anerkennung durch Ausstellung eines Bescheides.

Mit Stand 30.04.2023 waren insgesamt 913 Hunde in Perchtoldsdorf gemeldet, diese gliedern sich wie folgt:

Hunde	Abgabe 16 Tarif	Beschreibung	Abgabe (EUR)	Gesamt (EUR)
830	1	Hund ohne besondere Verwendung, kein erhöhtes Gefährdungspotenzial, keine Ermäßigung	40,00	33.200,00
38	2	weiterer Hund ohne besondere Verwendung, kein erhöhtes Gefährdungspotenzial, keine Ermäßigung	80,00	3.040,00
1	4	Notstandshilfe Besitzer – ermäßigte Hundeabgabe (GR 22.09.2010, TOP 7)	20,00	20,00
23	3	besondere Verwendung, Therapiehunde, Begleithunde, Nutzhunde	6,54	150,42
19	6	Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	65,40	1.242,60
2	7	weiterer Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	150,00	300,00
913				37.953,02

Die Hundeabgabe ist eine Selbsterklärungsabgabe und nicht gesondert vorzuschreiben. Wird der Hund während des Jahres erworben, ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die Folgejahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf sendet dennoch jährlich nach dem Kundenabschluss des Vorjahres (01-02) eine Aufforderung zur Entrichtung der Abgabe aus. Im November ergeht ein Schreiben an alle Hundebesitzer, um den Datenstand zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Der Prüfungsausschuss dankt für die Ausführungen und nimmt vom Bericht Kenntnis.

Zu Punkt 3:

Dem Prüfungsausschuss wird der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. Jänner 2023, TOP 1.2.4 – Planungsleistungen für die Umgestaltung Heldenplatz & Marienplatz – sowie ein Auszug aus der Investiven Gebarung – Vorhaben 123 – vorgelegt.

Herr Bernhard Frank berichtet dem Prüfungsausschuss über das Vorhaben und den bisherigen Projektverlauf, dh insbesondere über Gespräche, Ausschreibung und Vergabe. Es kann jedoch kein Protokoll für das Treffen des Planungsbüros mit den Arbeitsgruppen der Platzgestaltung (März 2023) vorgelegt werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht und empfiehlt, Protokolle von relevanten Besprechungen anzufertigen. Dies ungeachtet, ob die NÖ GO 1973 dergleichen vorsieht. Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiters, zu förmlichen Angebotsöffnungen (Verfahren nach dem BVergG) eingeladen zu werden.

Die Prüfung wird in einer der nächstfolgenden Ausschuss-Sitzungen fortgesetzt.

Zu Punkt 4:

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Rauchenwald erläutert Herr Alexander Dzerowicz die Rahmenbedingungen der Bestandverhältnisse im Klubhaus Aspetten. Das Klubhaus Aspetten wird seit 2010/11 durch das Freizeitzentrum Perchtoldsdorf mitverwaltet, zuvor lag die Zuständigkeit bei der Kulturabteilung. Es bestehen sechs Bestandverhältnisse, die Mietzinse werden mittels Jahresrechnung vorgeschrieben. Schriftliche Bestandverträge liegen in keinem der Fälle vor.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt angesichts der verrechneten Mietzinse, dass die Bestandverhältnisse durch den zuständigen Ausschuss bis Ende des Jahres 2023 geprüft werden. Ebenso empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass marktkonforme Mietzinse verrechnet werden, wobei diese mittels Subventionen auszugleichen wären. Der Prüfungsausschuss ersucht, über die Ergebnisse informiert zu werden.

Zu Punkt 5:

Die Auszahlungen für Rechts- und Beratungsaufwand des 4. Quartals 2022 und des 1. Quartals 2023 werden dem Prüfungsausschuss, wie gewohnt, anhand einer tabellarischen Übersicht vorgelegt, vom Kassenverwalter erläutert und besprochen.

In der Beschlussfassung des VA 2023 werden in Summe 407.400 EUR für Rechts- und Beratungskosten ausgewiesen. Die Erhöhungen ggü. 2022 sind vor allem den Rechtsberatungen iZm dem Gleis Ausbau der ÖBB sowie der Ausschreibungsbegleitung des Citybusses geschuldet.

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Der Prüfungsausschuss nimmt Kenntnis von den Quartalsberichten. Die anonymisierten Fassungen liegen dem Protokoll bei.

Zu Punkt 6:

.) Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 14. September 2023, um 18:15 Uhr statt.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

In Evidenz gehalten werden folgende Tagesordnungspunkte:

.) Gebarung der Abgaben im Zusammenhang mit Verwaltungstätigkeiten betreffend Bauvorhaben (Teilungsgebühren, Ergänzungsgebühren, etc.)

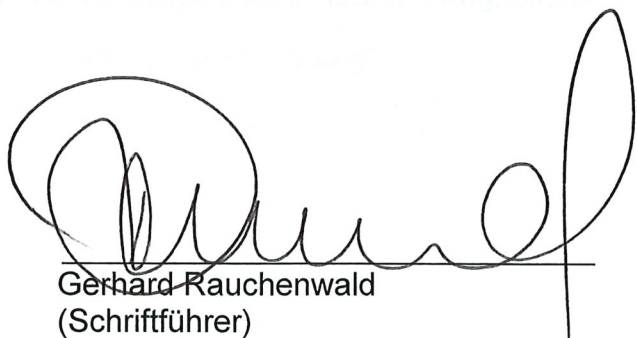
.) Mietverträge, wo die Marktgemeinde Perchtoldsdorf als Vermieter auftritt oder wie die Marktgemeinde von ihr gemietete Objekte an Dritte untervermietet. Der Prüfungsauftrag ist eingeschränkt auf gewerbliche Nutzungen, Vereine und Parteien.

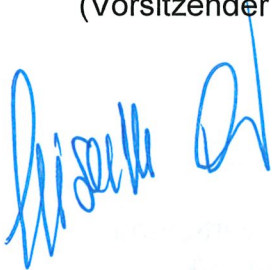
Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 22.06.2023

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973


GR HR Mag. Anton Plessl
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)


Gerhard Rauchenwald
(Schriftführer)













Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.
Der Kassenverwalter hat vertretungsweise für diese Sitzung die Schriftführung übernommen. Der Bericht wird daher der Kassenverwalter-Stellvertreterin zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

zur Kenntnis genommen.

26. Juni 2023

Datum



Die Bürgermeisterin:
Andrea Kö

Stellungnahme der Kassenverwalter-Stellvertreterin:

zur Kenntnis genommen.

03.07.2023

Datum



Die Kassenverwalter-Stellvertreterin:
Susanne Eugorisse-Urban, BA



Kassajournal - Nebenkassa 1

Beleg	Buchung	Einzahler / Empfänger	Zahlungsgrund	Eingang	Ausgang	Kassastand	Art
NK1/722	22.06.2023	Fr. Sommer	Saldo per 22.06.2023			6.531,59	
NK1/723	22.06.2023	Fr. Schinner	Biomüllsack Papier 60 Liter	5,00		6.536,59	
NK1/724	22.06.2023	Hr. Vetticka	Biomüllsack Papier 60 Liter	7,50		6.544,09	
NK1/725	22.06.2023	Hr. Mag. Weiler	Strafregistrauszug	30,70			BK
NK1/726	22.06.2023	Hr. Püspök	Verwaltungsabgabe	2,10		6.546,19	
NK1/727	22.06.2023	Hr. Hauenstein	Strafregistrauszug	16,40		6.562,59	
NK1/728	22.06.2023	Hr. Kumpa Daniel	Strafregistrauszug	16,40			BK
			Grundbuchauszug	9,00		6.571,59	
			Summe Buchungsdatum 22.06.2023	87,10	0,00		

Summen	Eingang	Ausgang	Kassastand
Barzahlung	40,00		6.571,59
Bankomat	47,10		
Gesamt	87,10		

Kassa: **Nebenkassa 1**Abstimmung am: **22.06.2023**Benutzer: **Empfang**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
55	x	100,00 Euro	5.500,00
9	x	50,00 Euro	450,00
9	x	20,00 Euro	180,00
23	x	10,00 Euro	230,00
14	x	5,00 Euro	70,00
41	x	2,00 Euro	82,00
32	x	1,00 Euro	32,00
31	x	50,00 Cent	15,50
25	x	20,00 Cent	5,00
44	x	10,00 Cent	4,40
44	x	5,00 Cent	2,20
21	x	2,00 Cent	0,42
27	x	1,00 Cent	0,27
Gesamt			6.571,79

Zählung	6.571,79
Kassabuch	6.571,59
Differenz	0,20

Rechts- und Beratungsaufwand 4. Quartal 2022

Pflichtausgaben	Oktober	November	Dezember	4. Qu 2022
Baumgutachten Spielplatz KUZ			1.176,00	1.176,00
Bau- und Feuerpolizei, Statische Prüfungen	3.240,00			3.240,00
		3.294,00	1.950,00	5.244,00
		1.980,00		1.980,00
		409,41		409,41
Fahrzeugüberprüfungen	111,02	33,68		144,70
	89,90			89,90
		427,90		427,90
		76,04	707,09	783,13
			83,57	83,57
			45,90	45,90
			89,00	89,00
Technische Überprüfung - Geräte (Fahrzeughebebühne)		56,70		56,70
Brandschutzprüfungen BMA, RWA, tel.Notanl., Notbeleuchtung, Feuerlöscher, Überflurhydranten	3.381,96	480,19	1.603,63	5.465,78
Brandschutzplan Burg - Planprüfung und Überarbeitung	2.650,00			2.650,00
Prüfung Kinderspielplätze - öff. und Kiga			130,00	130,00
Wasser- und Trinkwasseruntersuchungen - Legionellen, Gutachten	2.210,20			2.210,20
Offene Verbindlichkeiten 2022			3.795,63	3.795,63
				24.226,19

Bedingte Pflichtausgaben	Oktober	November	Dezember	4. Qu 2022
Amtssachverständiger	2.099,88	2.099,88	2.099,88	6.299,64
Baubeirat			432,00	432,00
Baukostenüberprüfung Projekt Sanierung Bahnhofsgebäude (begl. Wohnen)	5.700,00			5.700,00
Verkehrssachverständiger (Gutachten/Planung)	164,64			164,64
Verkehrssachverständiger (Gutachten Behindertenabstellplatz)		323,40		323,40
Offene Verbindlichkeiten 2022			16.848,00	16.848,00
				<u>12.919,68</u>

Ermessensausgaben	Oktober	November	Dezember	4. Qu 2022
Verkehrssachverständiger (Beratung, verkehrstechn. Bearb.)	705,60	800,28	2.616,60	4.122,48
Anwaltliche Beratung SSP		4.323,00		4.323,00
Rechtsberatung Arbeitsrecht SSP (Intendantenvertrag)			880,00	880,00
Hausbesorger Korrespondenz Hausverwaltung		1.744,12		1.744,12
A21 lärmtechn. Beratungsleistungen			1.496,00	1.496,00
Ausstellung 600 Jahre Hüttereinzug			825,00	825,00
Offene Verbindlichkeiten 2022			15.944,50	15.944,50
				<u>13.390,60</u>

Gesamtveranschlagung Rechts- und Beratungskosten 2022

1. Qu. 2022	316.500,00
2. Qu. 2022	91.880,26
3. Qu. 2022	59.474,52
4. Qu. 2022	61.125,91
	50.536,47
	263.017,16

Kreditrest

Offene Verbindlichkeiten 2022

53.482,84
36.588,13

RA-Daten Referenzwerte

178.454,64	2017
220.057,67	2018
312.454,46	2019
345.782,54	2020
181.813,22	2021
263.017,16	2022

Rechts- und Beratungsaufwand 1. Quartal 2023

Pflichtausgaben	Jänner	Februar	März	1. Qu. 2023
Bau- und Feuerpolizei - Statik		1.506,00	2.616,00	4.122,00
Fahrzeugüberprüfungen		61,32		61,32
		325,96	128,40	454,36
		199,83	97,90	297,73
		201,73		201,73
			68,20	68,20
			331,38	331,38
			84,70	84,70
			175,22	175,22
Brandschutzprüfungen BMA, RWA, tel.Notanl., Feuerlöscher, Überflurhydranten	501,26	2.388,59	678,86	3.568,71
Brandschutz Messung § 27 NÖ BTVO			40,00	40,00
Brandschutzkonzept Rathaus		3.000,00		3.000,00
Prüfung Seilsysteme und Sicherheitsdachhaken Kiga Leonhardiberg	545,00			545,00
Überprüfung Turngeräte (Sporthallen)			1.374,73	1.374,73
Überprüfung Fluchtwegsbeleuchtung (Sporthallen)			1.533,32	1.533,32
Überprüfung Rolltore			290,00	290,00
Überprüfung Schiebtor Friedhof			186,00	
Prüfung Spielgeräte Kinderspielfläche		609,96	1.650,10	2.260,06
Wasser- und Trinkwasseruntersuchungen - Legionellen, Gutachten		9.730,80		9.730,80
	1.046,26	18.024,19	9.254,81	28.139,26
Bedingte Pflichtausgaben	Jänner	Februar	März	1. Qu. 2023
Amtssachverständiger	2.099,88	2.099,88	2.099,88	6.299,64
Baubeirat	16.848,00			16.848,00
Verkehrssachverständiger (Planungen, Entwürfe, Verkehrsgutachten)		570,36	929,04	1.499,40
	18.947,88	2.670,24	3.028,92	24.647,04

Ermessensausgaben	Jänner	Februar	März	1. Qu. 2023
Beratungsleistungen Ausbau Südbahn	12.292,50		5.749,33	18.041,83
Rechtsberatung Vereinsgründung und Intendantenvertrag SSP	6.897,00			6.897,00
Betreuung 600 Jahre Hüttereinzug Sonderausstellung GV 07.03.2023/TOP 6.2.2			11.520,00	11.520,00
Verkehrssachverständiger (verkehrstechn. Bearbeitung, Besprechungen, KuPaZo)			1.176,00	1.176,00
	<u>19.189,50</u>	<u>0,00</u>	<u>18.445,33</u>	<u>37.634,83</u>
	39.183,64	20.694,43	30.729,06	

Gesamtveranschlagung Rechts- und Beratungskosten 2023

1. Qu. 2023 407.400,00

2. Qu. 2023 90.421,13

3. Qu. 2023

4. Qu. 2023

90.421,13

Kreditrest

316.978,87

RA-Daten Referenzwerte

178.454,64 2017
220.057,67 2018
312.454,46 2019
345.782,54 2020
181.813,22 2021
263.669,43 2022